Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nro. 279. Donnerstag, den 29. November. 1877.

Telegraphische Depeschen

der Thorner Zeitung. 28. 11. 77. 1 Uhr Nchm.

Petersburg, den 28. November. Offiziell aus Bogot. Die Türken griffen am 26. mit großen Streitkräften die befestigten russischen Stellungen bei Trostenik und Metschka an, wurden aber nach sechsstündigem heißem Kampfe durch das zwölfte Corps unter dem Großfürst Wladimir zurückgeschlagen und bis zum Eintritt der Dunkelheit verfolgt.

Paris, den 28. November. Dem Moniteur zufolge würde Mac Mahon, falls die Kammer sich weigern sollte, das Budget zu votiren, eine Botschaft an den Senat richten, in welcher er diesen auffordere, zwischen einer neuen Auflösung der Kammer und dem Rücktritte des Staatschefs zu wählen.

Noch einmal das Justizausführungsgesetz.

y. Eine besondere Beachtung verdienen die Schlußbestimmungen des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz. Dieselben sind voller rücksichtsloser Härten für das künftige Geschick der Justizbeamten — freilich nicht Aller. Der Entwurf des Gesetzes bringt nur Bestimmungen in Betreff der Uebergangszeit und demnächstigen Verwendung der höheren Justizbeamten Die übrigen — § 89: „Die bei den aufgehobenen Behörden etatsmäßig angestellten Beamten müssen sich ihre anderweite Verwendung nach Maßgabe der in §§ 90—97 enthaltenen Vorschriften gefallen lassen." Dieses alle Beamten in gleichem Maße treffende Schicksal, welches dieselben aus alten liebgewordenen Verhältnissen herausreißt, ist in seinen Uebergangsbestimmungen sehr wenig rücksichtsvoll bedacht. Zwar ist in Betreff der höheren Präsidial- und Staatsanwaltschaftsbeamten gesagt, daß die Mitglieder des Obertribunals und der Staatsanwaltschaft bei demselben, sofern sie beim Reichsgerichte kein Unterkommen finden, als Mitglieder der Oberlandesgerichte angestellt werden sollen, und zwar der Präsident, die Vicepräsidenten und der Generalstaatsanwalt als Präsidenten. Die Präsidenten der jetzigen Appellationsgerichte und der Generalprokurator sind „mindestens" als Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte, die Vicepräsidenten nnd Senatspräsidenten der Appellationsgerichte, der Kronoberanwalt und der erste Generaladvokat, so wie die Präsidenten der Collegialgerichte erster Instanz und die Obergerichtsdirektoren mindestens als Direktoren der Landgerichte oder als Räthe der Oberlandesgerichte anzustellen.

Die Verschärfung der Präsidialmacht gegenüber der bisherigen collegialischen Stellung der Präsidenten und die geschrobene Stellung, welche die Staatsanwaltschaft nach dem Gerichtsverfassungsgesetze innehaben wird, scheint auch bei den Bestimmungen des Ausführungsgesetzes leitend gewesen zu sein. Die besondere ostentiöse Hervorhebung dieser Beamten der 1. nnd 2. Rangklasse wurde von den Motiven mit der Rangstellung dieser Beamten begründet. In Betreff der übrigen Beamten von der dritten Rangklasse abwärts heißt es im § 92: „Die übrigen Richter sind als Richter, die übrigen Beamten der Staatsanwaltschaft als Richter oder als Beamte der Staatsanwaltschaft anzustellen." Eine Begründnng dieses Paragraphen ist in den Motiven gar nicht enthalten, ein Umstand, welcher darauf schließen läßt, daß die Begründung unüberwindliche Schwierigkeiten hatte. In der That ist er bei einiger Rücksichtnahme auf die von ihm betroffenen Beamten gar nicht zu begründen. Diese Beamten setzen sich zusammen aus den Appellationsräthen, Kreisgerichtsdirektoren, Kreisgerichtsräthen, Kreisrichtern, Oberstaatsanwälten bei den Appellationsgerichten, Staatsanwälten, Staatsanwaltsgehülfen und denjenigen Beamten in der Rheinprovinz, Hannover und Frankfurt a. M., welche eine dem entsprechende Stellung einnehmen. Dieser Bestimmung zufolge kann einem alten Oberstaatsanwalt, Appellationsgerichtsrath oder Kreisgerichtsdirektor, welche sämmtlich Räthe vierter Klasse sind, das Schicksal blühen, als Amtsrichter eintreten zu müssen, also in eine Stelle einzutreten, deren Inhaber nicht einmal vom Könige, sondern vom Justizminister ernannt werden soll. Obwohl der Entwurf die Güte hat, denjenigen Beamten, welche sich eine solche „anderweite Verwendung gefallen lassen", sollen, ihren bisherigen Rang und ihr bisheriges Gehalt zu belassen, so wird sich kein Beamter, der hiervon betroffen wird, des Gefühles erwehren können, daß ihm eine Degradation widerfahren sei. Namentlich wird eine solche Vorstellung sich auch in den Augen des Publikums herausbilden.

Unter diesen Umständen würde die Mehrzahl der betroffenen Beamten, namentlich solche von vorgerückterem Lebensalter, es unbedingt vorziehen, sich bei Eintritt der neuen Verhältnisse pensioniren zu lassen. Aber das gestattet der Entwurf nicht. Er verleiht den Beamten nicht das Recht, mit Pension den Staatsdienst zu verlassen, während er dem Staate das Recht giebt, den Beamten auch gegeu seinen Willen einstweilen in den Ruhestand zu versetzen. Hierbei behalten die richterlichen Beamten ihr volles Gehalt, während die nichtrichterlichen Beamten ein Wartegeld nach Maßgabe des § 26 des Gesetzes vom 31. März 1873, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, beziehen sollen. Die ungleiche Vertheilung der Rollen zwischen dem Staate und seinen sämmtlichen Beamten einerseits, dann aber auch zwischen dem richterlichen und nichtrichterlichen Beamten muß sofort in die Augen springen. Es ist nicht erfindlich, weswegen bei einer einstweilichen Versetzung in den Ruhestand, welcher in Folge der Reorganisation eintritt, die nichtrichterlichen Beamten schlechter gestellt werden sollen als die richterlichen.

Der Entwurf geht aber in dem Bestreben, die Lasten und Unannehmlichkeiten der Uebergangszeit so viel als möglich vom Staate ab und auf die Schultern der Beamten zu wälzen, noch einen Schritt weiter, indem er im § 96 bestimmt: „Die einstweilig in den Ruhestand versetzten Beamten haben sich nach Anordnung des Justizministers der zeitweiligen Wahrnehmung solcher Aemter zu unterziehen, zu deren dauernder Uebernahme sie verpflichtet sein würden." Das ist eine Bestimmung, welche sehr bequem für die Regierung aber unbequem für die Beamten ist, und überdies, wenigstens in Bezug auf die richterlichen Beamten, auch in die Lage käme, Gerichtshöfe nach Willkür zusammensetzen zu können. Eine ähnlich bedenkliche Bestimmung findet sich in § 86, der von der Bildung von Aushülfsgerichtshöfen handelt, welche diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen zu Ende führen sollen, die bereits vor Inkrafttreten des Organisatiogsgesetzes abhängig waren.

Sehr dürftig sind die Bestimmungen über die anderweite Verwendung der Subalternbeamten. §. 93 sagt: „Die nicht im höheren Justizdienst angestellten Beamten sind ihren bisherigen Verhältnissen, ihren Fähigkeiten und ihrem Dienstalter „thunlichst entsprechend" anzustellen. Dazu sagen die Motive: „Den nicht im höheren Justizdienst angestellten Justizbeamten kann nur die allgemeine Zusicherung ertheilt werden (aus welchen Gründen denn?), daß sie eine ihren bisherigen Verhältnissen, ihren Fähigkeiten und ihrem Dienstalter „thunlichst entsprechende" Verwendung finden sollen. Es ist nicht erforderlich, daß die Anstellung im Bereich der Justizverwaltung erfolgt; die Fähigkeiten und Kräfte dieser Beamten lassen sich auch in anderen Verwaltungen verwerthen. Insbesondere gilt dies von den Rechnungs- und Kassenbeamten, die zum großen Theile, falls die Abtrennung des Kassen- und Rechnungswesens von den Gerichten zu Ausführung gelangt, disponibel werden würden.

Diese Hinweise dürften vielleicht genügen, um die großen Härten der Schlußbestimmungen des Ausführungsgesetzes zu kennzeichnen. Hoffentlich wird die Commission, welcher der Entwurf zur Vorberathung überwiesen ist, dieselben radical auszumerzen und die Landesvertretung ihre Zustimmuug nicht einem Gesetze geben, welches verdiente und langjährige Beamte mit solcher Rücksichtslosigkeit behandelt. Im Lande aber möchte doch ein Jeder sein bescheiden Scherflein zu solcher Verhütung beitragen, wie es unsrerseits hiermit geschehen sein soll.

Der Krieg.

Ueber die Situation in **Bulgarien** und die Lage Plewnas liegt außer Betrachtungen über die Möglichkeit eines Ausbruches Osman Pascha's, für welchen sich nicht die mindeste Aussicht mehr bietet, nur eine Depesche vor. H. T. B. meldel aus Bukarest 26. November: Hier eingetroffene Nachrichten melden, daß die Situation Osman Paschas durch empfindlichen Mangel an Brennmaterialien noch verschlimmert wird. Die Brodbereitung ist in Plewna fast unmöglich geworden.

Wie nach einer Depesche des „W. T. B." aus Wien von gestern der „Politischen Korrespondenz" aus Cettinje gemeldet wird, haben die **Montenegriner** am 24. c. Nachts die Spizza und den Hafen von Spizza dominirenden Forts Hainehai und Goloberdo, letzteres nach mehrstündigem erbitterten Kampfe, genommen. Die Montenegriner halten nunmehr das ganze Gebiet bis zur Bojana besetzt, mit Ausnahme der Citadellen von Antivari und Dulcigno. Gleichzeitig mird aus Cattaro signalisirt, daß am 25. Nachmittags mehrere türkische Kriegsschiffe von Korfu nordwärts, wahrscheinlich zum Entsatz der albanischen Küste, abgedampft seien, jedoch einen schweren Sirocco hatten.

Vom **asiatischen** Kriegsschauplatz erhält der „Morning Standard" durch seinen Spezial-Korrespondenten in Weran-Kale folgende Depeschen: Dienstag, den 20. November: Beträchtliche Truppenkörper aus dem Kaukasus marschiren beständig durch Tiflis und Alexandrapol. Die meisten derselben bestehen aus Reserven; 50 Bataillone von ihnen sind dazu bestimmt, die Garnison von Kars zu bilden. Sobald diese Mannschaften in Kars ange-

---

Verlassen.

Roman

von

Ed. Wagner.

(Fortsetzung)

Das Mädchen schlug die müden Augen auf und sah bestürzt und furchtsam bald Lindsay bald den Polizisten an.

„Haben Sie keine Wohnung?" fragte Reynold.

„Nein, Sir; aber ich will fortgehen, wenn ich Unrecht gethan habe."

„Wie schmerzvoll und traurig, und doch wie angenehm, wie sanft klang diese Stimme, und welch' feiner Accent lag in derselben! Reynold erkannte, daß das arme Mädchen jedenfalls schon bessere Tage gesehen hatte und war um so mehr entschlossen, ihr zu helfen:

Er faßte das Mädchen sanft um, denn er sah, daß sie sich kaum aufrecht erhalten konnte.

„Sie sind schwach und müde," sagte er freundlich; „darum will ich Sie in ein Hotel bringen, wo Sie Essen und ein Bett bekommen können. Sie können meine Hülfe unbesorgt annehmen."

„Sie sind sehr gütig, Sir."

„Wie kamen Sie in diese Lage?" fragte Reynold, indem er sie einem nahen Hotel zuführte, welches, wie er vorhin gesehen, noch offen war.

Das Mädchen war durch seine Freundlichkeit und Güte bald gewonnen und beantwortete ohne Zögern seine Frage.

Ihr Name war Gibney und sie war die Tochter eines Kaufmannes in einer kleinen Landstadt. Sie verließ in früher Jugend ihre Heimath, um in London eine Stelle als Gouvernante anzunehmen, in welcher sie den Mann kennen lernte, welcher die Ursache ihrer gegenwärtigen traurigen Lage war; dennoch bemerkte Reynold, daß sie mit einer gewissen Zärtlichkeit von ihm sprach.

„Wir lebten drei Jahre zusammen," sagte sie; „dann ging er fort, und ich habe seitdem für Putz- und andere Geschäfte gearbeitet. Jetzt aber ist keine Arbeit zu bekommen, und da meine geringen Ersparnisse aufgezehrt waren, wurde ich in voriger Woche aus meiner Wohnung gewiesen."

„Können Sie nicht zu Ihren Eltern gehen?"

„Mein Vater ist todt und meine Mutter ist wieder verheirathet. Ich kann nicht zu ihr zurückkehren, denn ich war zu gut bekannt in der Heimath und Jedermann würde mit Fingern auf mich zeigen."

Reynold verstand dieses Gefühl, welches ihm zugleich zeigte, daß das Mädchen noch gut und ehrenwerth war.

Sie hatten das kleine Hotel erreicht. Es war nach vier Uhr Morgens und mehrere Leute, deren Tagewerk schon früh begonnen, nahmen ihr erstes Frühstück hier ein. Lindsay trat an das Buffet, hinter welchem ein respectabel aussehender Mann Kaffee in große Tassen füllte und Butterbrot zurecht machte.

„Kann ich ein comfortables Zimmer bekommen für eine junge Dame?" fragte er. „Sie hat gegenwärtig keine Wohnung unter Umständen, die ich Ihnen nicht auseinandersetzen kann."

„Ja, Sie, Sie können Sie zu verschiedenen Preisen haben," sagte der Wirth.

Es wurde der Preis verabredet, und Reynold zahlte für eine Woche im Voraus; dann beauftragte er den Wirth, sogleich ein Frückstück nach dem Zimmer des Mädchens bringen zu lassen und dafür zu sorgen, daß diese nicht gestört werde, wenn sie etwas lange schlafen sollte, was der Wirth auch versprach.

„Ich habe für Sie ein Zimmer auf eine Woche gemiethet," sagte Reynold, als er zu seinem Schützling zurückkehrte. „Ich halte das für das Beste, was ich in dieser Stunde für Sie thun kann. Hier ist noch etwas Geld, dafür können Sie sich einige Kleider oder was Sie sonst bedürfen kaufen. Im Laufe des Tages werde ich wiederkommen, oder einen Freund schicken, der dann weiter für Sie sorgen wird."

„Wie sell ich Ihnen für diese Güte danken, stammelte das Mädchen.

„Sprechen Sie nicht davon. Ich bin reich genug, um eine solche Kleinigkeit für ein hülfloses Mädchen ausgeben zu können, welches ich der Theilnahme werth finde; und wenn Sie mich getäuscht haben, tragen Sie selbst den größten Schaden davon. Wenn ich wiederkomme, müssen Sie mir mehr von Ihrer Geschichte erzählen."

„Sie sind der erste Mann, der so freundlich und ehrlich zu mir gesprochen hat," sagte das Mädchen mit einem dankbaren Blick auf ihren Beschützer," und wenn Sie wissen, wie schwer es einer Frau fällt, sich zu ernähren, wenn sie arm ist und lieber sterben, als ihre Ehre opfern würde, werden Sie meine Dankbarkeit beurtheilen können. Hätten Sie sich meiner nicht angenommen, würde mir nichts Anderes übrig geblieben sein, als der Tod, der meinem Mann, wie ich fürchte, freilich erwünscht sein würde."

„Ihrem Mann! Entschuldigen Sie —!"

„Ich sehe," sagte die junge Frau mit schmerzlichen Lächeln, „Sie dachten, es sei die alte Geschichte; „aber ich bin mit Mr. Gibney verheirathet. Ich versprach, es Niemandem zu sagen, aber ich brach das Versprechen; und doch wäre es besser gewesen, ich hätte geschwiegen, denn man glaubte mir nicht und wies mich zurück.

„Sie sind noch sehr jung!"

„Dreiundzwanzig Jahr. Mein Mann ist noch jünger; er ist zwei Jahre jünger als ich."

„Wie lange ist es, seitdem er Sie verlassen hat?

„Ueber ein Jahr," antwortete Mrs. Gibney betrübt. „Sie beschuldigten mich, ihn verlockt zu haben, und deßhalb verlor ich meine Stellung. Eine Dame — Mrs. Kernot — sagte, daß ich in jedem Hause gefährlich sei, in dem junge Männer wären; aber Gott weiß, daß er reicher und erfahrener an Weltkenntniß war, als ich."

„Mrs. Kernot!" wiederholte Reynold. „Ich kenne eine Dame dieses Namens."

„Sie ist die Wittwe eines Offiziers."

„Bei'm Himmel, es ist dieselbe! Ich glaube, es giebt kein Unheil in dieser Welt, an welchem sie nicht ihren Antheil hat. Sie haben jetzt doppelten Anspruch auf meine Theilnahme, Mrs. Gibney, und wir wollen später mehr über diesen Gegenstand spre-

langt sein werden, wird die gegenwärtige Armee unter General Alchasoff, sowie die Erzerum einschließende Kolonne weiter vorwärts dirigirt werden. — Mittwoch, den 21. November: Die Kolonne, welche von Kars nach Erzerum abmarschirt ist, wird nächsten Montag (26.) oder Dienstag (27.) am Dewe Boyun ankommen. — Nach dem „Standard" zirkulirt das Gerücht, Mukthar Pascha habe Erzerum bereits wieder verlassen. — Vom Gouverneur von Trapezunt sind nach Erzerum Winterkleider geschickt worden. Die Westseite Erzerums ist noch völlig von den Russen frei.

Deutschland.

△ **Berlin**, den 27. November. 1877. 22. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Zunächst wurde der Gesetzentwurf betr. die Verpflichtung des Fiscus zur Beitragsleistung zu den Wegeverbandanlagen in der Provinz Hannover ohne Debatte in 2. Berathung erledigt. Hierauf wurde die Berathung des Kultusetats beim Cap. 118 wieder aufgenommen. Abg. Bachem betont, daß gegenüber der klaren, einfachen nnd einheitlichen Stellung des Centrums von den Rednern der Majorität die verschiedensten Gründe für ihren Standpunkt angeführt worden seien. Man hat sich im Gegensatze zu der Behauprung des Abg. Bethusy die Consequenzen des Culturkampfes durchaus nicht klar gemacht. So habe man gehofft, daß sich die Gemeinden an den Bischof Reinkens um einen Pfarrer wenden würden. — Die Regierung der französischen Republik habe die von der diesseitigen Regierung beantragte Verfolgung eines geborenen Franzosen, der in einer rheinischen Succursalpfarrei im Amte war, als mit der öffentlichen Ordnung unverträglich abgelehnt.

Regierungs-Kommissar Geheim-Rath Lucanus entgegnet, daß diese Angelegenheit lediglich die Justizverwaltung angehe und nicht zum Ressort des Cultusetats gehöre. Abg. Götting hält den Herren vom Centrum, die Zustände vor Augen, welche sie mit ihrem Verhalten herbeigeführt. Dasselbe schädige die Interessen des Staats, aber auch die der Kirche selbst. Das Schlimmste sei die Entsittlichung des kathol. Volks, indem man ihm predige, daß es den Staatsgesetzen keinen Gehorsam schuldig sei. Die Herren seien nur die Marionetten Roms. — (Der Präsident rügt den Ausdruck.) — Die Herren möchten sich doch nicht den Anschein geben, als wolle die Majorität gern zurückweichen, wenn es ihr nur möglich gemacht werde, Die Worte des Herrn von Meyer seien doch von allen Seiten vollständig dementirt! Frhr v. Schorlemer-Alst erwidert: erreicht hätten sie Leiden, Kampf, Geldstrafen, Gefängniß, Ausweisungen; aber erreicht sei auch, daß ihre Ehre gewahrt! Unwahr sei der Vorwurf, daß sie die Nichtbefolgung der Gesetze proklamirten; nur wo die Gesetze das innerste Gebiet des christlichen Glaubens berührten, hielten sie passiven Wiederstand für geboten. Wenn die katholische Bevölkerung so gemißhandelt werde, wie in den letzten sechs Jahren, so gehöre allerdings ein starker Patriotismus dazu, in der Treue nicht wankend zu werden. Aber die Anhänglichkeit des kathol. Volkes werde sich immer als zuverläßig erweisen, und sollte diese Hoffnung wirklich einmal getäuscht werden, so treffe die Schuld die Gesetze, resp. den Fürsten Bismarck. Auf die „Marionetten Roms" erwidert er mit den „Marionetten des Fürsten Bismarcks." — Der Redner wird vom Präsidenten unterbrochen.

Abg. Biesenbach will noch nie einen klaren Grund für die Nothwendigkeit des Culturkampfes gehört haben. Derselbe werde bald sein Ende nehmen. Die Herren befänden sich bereits auf dem Rückzuge, der durch Schnellfeuer verdeckt werden solle. Redner klagt über die Plackereien, denen die Kirchenvorstände u. s. w. Seitens der Commissarien für die bischöfl. Vermögensverwaltung ausgesetzt seien. Der Regierungs-Commissar verweist im Wesentlichen hinsichtlich des letzteren Punktes auf die bevorstehenden Verhandlungen der Petitions-Commission. Abg. Windhorst (Meppen) fürchtet, daß die Petitionen im Plenum wohl nicht mehr zur Erledigung gelangen würden. Abg. Miquel empfiehlt, die Sache durch Anträge zur Entscheidung zu bringen.

Bei Cap. 120 bringt Abg. Dauzenberg allerlei Beschwerden bezüglich dec Ausführung des sog. Brodkorbgesetzes vor, worauf der Regierungs-Commissar erwidert, daß in jedem Falle ganz gesetzlich gehandelt worden sei. Abg. Ibach beklagt sich, daß trotz der großen Zuschüsse für die Diöcese Limburg die Pfarrer derselben nichts bekommen hätten.

Abg. Cremer kennzeichnet die Stellung der preußischen katholischen Journalistik zu dem „bayerischen Vaterland," welches seit mehreren Jahren aufgehört habe ein katholisches Blatt zu sein, wie das in der „Germania" stets erklärt worden sei. Er selbst sei in den letzten 10 Jahren in Bayern gewesen, um mit den Leuten vernünftig zu reden, aber er sei von dem „Vaterland" stets als der „Preuß" titulirt und behandelt worden. Dieß dürfte hinreichen, um eine Identificirung der kath. Journalistik Preußens mit den bayerischen Blättern zu verhüten. Abg. Windhorst (Meppen) constatirt, daß die Regierung die bescheidene und sachliche Anfrage des Abg. Hach unerwidert gelassen habe. Ob das Impotenz bedeute? Der Regierungs-Commissar erwidert, daß es ihm unmöglich gewesen sei, den Ausführungen des Abg. Ibach zu folgen, weil es vor dem Ministertische unruhig gewesen sei. Der Abg. Dauzenberg tritt den früheren Ausführungen des Regierungscommissars entgegen. Abg. Gneise erörtert die Frage, ob die Beschlagnahme gerechtfertigt sei und bejaht dieselbe. Der Abg. Lieber wiederholt die Anfrage des Abg. Ibach worauf der Regierungscommissar kurz erwidert.

Ueber Tit. 2. Cap. 120. (Dotation des Bischofs Reinkens) beantragt der Abg. Frh. v. Schorlemer-Alst besondere Abstimmung. Ueber die neulichen Reden des Abg. Petri und des Cultusministers bemerkt er poetisch

Und so vollbrachte denn dies Paar
Was einzeln keinem möglich war.

Der Titel wird angenommen.

Es folgt Cap. 211 Provinzial-Schul-Kollegien. Der Abg. Knörcke bespricht die Frage des Unterrichtsgesetzes. Im Prinzipe des Hinausschiebens sei nun genüge gethan. Ein emiritirter Lehrer erhalte beinahe soviel, wie ein gemeiner Soldat der Armee. Der Cultusminister Dr. Falk giebt eine sehr ausführliche Darlegung, wie der Entwurf des Unterrichtsgesetzes im August dieses Jahres zu Ende geführt worden sei; bevor eine Beschlußfassung des Staatsministeriums erfolgen könne. Bis jetzt habe nur der Finanzminister, welcher den Entwurf zuerst erhalten habe, sein Votum abgegeben, welches jetzt eben von dem Standpunkte der Unterrichtsverwaltung aus beantwortetet werde. Von einer Sistirung der Berathung sei absolut nicht die Rede. Wenn man ein Werk mit einem so großen Aufwande von Arbeitskraft begonnen habe, suche man dasselbe auch zu Ende zu bringen. Abg. Frh. v. Heeremann bespricht die Frage der Schulferien. Der Regierungscommissar giebt über den Stand dieser Sache genaue Auskunft. Abg. Dr. Franz fordert zu einer Enquete über die an dem Gymnasium eingeführten Lehrbücher. Er führt die Seyffert'schen Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische an, welche fanatische Auslassungen gegen die katholische Kirche enthalte. Er citirt eine Aeußerung über das Gelübde der Armuth. Der Regierungscommissar versichert, daß die Regierung für die Beseitigung der betr. Stellen aus dem sonst vortrefflichen Buche sorgen werde. Nach einer Aeußerung des Abg. Windhorst-Meppen wird die Sitzung auf morgen Vorm. 11 Uhr zur Fortsetzung des Cultus-Etats vertagt.

Schluß der Sitzung 4¼ Uhr.

△ Während das Gesetz vom 29 Juni 1876 betr. die Verlegung des Etatsjahres für den Staatshaushalt sich darauf beschränkte, den kommunalen etc. Verwaltungen die Annahme des veränderten Etatsjahres auch für ihren Haushalt zu überlassen und alle dem entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben, ist in dem Kommunalsteuergesetzentwurfe die positive Vorschrift enthalten, daß vom 1. April 1878 ab das Etatsjahr für den Gemeindehaushalt mit dem 1. April zu beginnen und mit dem 31. März jeden Jahres zu beschließen habe. Dieser Vorschlag, das kommunale Etatsjahr nunmehr gesetzlich mit dem staatlichen Etatsjahr in Einklang zu bringen, — rechtfertigt sich durch die Bedeutung, welche die Zuschläge zu den direkten Staatssteuern für den Haushalt der meisten Gemeinden haben, und durch die Schwierigkeiten, welche unvermeidlich entstehen, wenn das Neujahr der Gemeindezuschläge mit dem Neujahr der Principalstaatssteuern nicht übereinstimmt.

△ Bei Feststellung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben ist die Frage zur Erörterung gekommen, ob es zweckmäßig sei, den Gesetzentwurf auf die Gemeindeabgaben im engeren Sinne zu beschränken, und ob es nicht geboten erscheine, gleichzeitig auch eine Regulirnng der von den weiteren Kommnnalverbänden, den Amts- und Bürgermeisterei-, Kreis- und Provinzialverbänden, eventuell den Gesammtarmen- und Landarmenverbänden aufzubringenden Abgaben eintreten zu lassen. Es wurde dabei anerkannt, daß die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs über die Gemeindeabgaben nicht ohne Rückwirkung auf die Aufbringung der Abgaben der genannten weiteren Kommunalverbände bleiben kann. Dennoch würde, um die erheblichen Schwierigkeiten des Zustandekommens des vorliegenden Gesetzes nicht noch zu vermehren, es für zweckmäßig erachtet, in dasselbe die bezügliche Regulirung nicht mitaufzunehmen, dieselbe vielmehr einer demnächstigen besonderen Gesetzesvorlage vorzubehalten.

△ Die Novelle zur Städteordnung ist unter dem Titel „Gesetzentwurf detreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte in städtischen Gemeindeangelegenheiten" definitiv festgestellt und heute dem Abgeordnetenhause bereits zugegangen.

Ausland.

Oesterreich. Wien, 26. November. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht kaiserliche Handschreiben an den Grafen Andrassy, den Ministerpräsidenten, Fürst zu Auersperg und den Ministerpräsidenten v. Tisza, durch welche die Delegationen auf den 5. Dezember nach Wien einberufen werden.

Pest, 26. November. Das Unterhaus hat sich bei der heutigen Berathung des Strafgesetzentwurfs dafür entschieden, daß die Todesstrafe künftig nicht mehr durch den Strang, sondern durch das Fallbeil vollzogen werde.

Frankreich. Paris, den 26. November. Der zum Minister des Auswärtigen ernannte Marquis v. Banneville hat seine Ernennung gestern dem diplomatischen Corps notificirt und den Botschaftern Besuche abgestattet. — Der zum zweiten Cabinetschef im Ministerium des Auswärtigen ernannte Graf v. Banneville ist der älteste Sohn des Ministers und war bisher Secretär bei der französischen Gesandtschaft in München.

— Versailles, den 26. November. Sitzung des Senats. Feray, von der Linken, verlangt die Dringlichkeit für seinen Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungscommission über die Ursache des Darniederliegens des Handels und der Industrie. Pouyer-Quertier hob hervor, daß die mißliche Lage der Industrie kein Frankreich speciell treffendes Uebel sei, sondern daß es bei allen Nationen herrsche. Der Handelsminister erklärte sich ebenfalls für die Dringlichkeit bei Berathung des Antrages, worauf dieselbe mit Einstimmigkeit beschlossen wurde. Auf Verlangen Pourcet's wurde die Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend den Generalstab auf nächsten Montag vertagt.

— Sitzung der Deputirtenkammer. Der Minister des Innern, Welche, beantragte, bei der Berathung des Budgets zunächst die Capitel des Budgets, betreffend die directen Steuern, zu berathen und zu votiren. Der Minister verlangte die Dringlichkeit für diesen Antrag; derselbe wurde an die Budgetkommission verwiesen. Bardoux, von der Linken, brachte zwei Anträge ein auf Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand und des Preßgesetzes. Die Dringlichkeit wurde für beide Anträge angenommen, für den ersten mit 327 gegen 50, für den zweiten mit 328 gegen 47 Stimmen. — Die Verification der Wahl des früheren Ministers des Innern, Fourtou, wurde vertagt bis nach der Vernehmung der Beamten des Wahlkreises Ribèrac durch die Untersuchungscommission.

Provinzielles.

** Strasburg, 27. November. (Or. Corr.) Am 26 März 1876 fand in Lautenburg eine poln. Volksversammlung statt, an welcher die Amtsvorsteher v. Rożycki und v. Mieczkowski sich betheiligten, welche in Folge dessen durch das Bezirks-Verwaltungsgericht in Marienwerder abgesetzt wurden, über welche Absetzung sich am 8. November eine längere Debatte im Abgeordnetenhause entspann. In dieser Versammlung hatte H. Pocwiarsowski aus Groß Lensk Kr. Neuenburg, Ostpreußen (!) eine Rede gehalten, wegen dessen beleidigenden und schmähenden Inhaltes gegenwärtig eine Untersuchung eingeleitet ist. Der Termin steht hierselbst am 21. Dezember an.

Danzig, 27. November. Bei Funkenhagen, dicht am Strande, ungefähr 11 Seemeilen östlich von Kolbergermünde ist ein Leuchtthurm erbaut, dessen Feuer am 1. Januar 1878 angezündet werden wird. Das Ufer, auf welchem der Leuchtthurm steht, liegt 5,0 Meter über dem mittlerem Spiegel der Ostsee. Die Höhe des Feuers über dem Uferterrain beträgt 45,0 Meter, so daß sich das Feuer 50 Meter über dem mittleren Ostseewasserspiegel befindet und bei klarem Wetter auf eine Entfernung von 18⅔ Seemeilen sichtbar ist. Der Leuchtthurm hat einen Fresnel'schen Apparat II. Ordnung mit festem weißem Licht. Die geographische Lage des Leuchtthurms ist 54° 14′ 38″ nördlicher Breite, 15° 52′ 5″ östlicher Breite von Greenwich.

Pr. Stargard, 26. Nov. Die hiesigen städtischen Behörden haben es, wie man dem „W. V." von hier schreibt, abgelehnt, auf städtische Kosten eine Baugewerksschule zu errichten. Die Höhe der erforderlichen Mittel ist der Grund für die Ablehnung. — Dem Bischof v. d. Marwitz in Peplin sind, nachdem die Zahlung der Competenzgelder aus der Staatskasse durch das Brodkorbgesetz sistirt worden und eine dritte Pfändung wegen Mangel an Executions-Objecten fruchtlos geblieben, für Nichtbesetzung vacanter Pfarrstellen nunmehr auch die Pachtgefälle von seinem Tafelgut für 17500 Mk Strafgeld mit Arrest belegt und entzogen.

---

chen. Sagen Sie mir jetzt nur noch, warum Sie sich so oft in jener Straße aufhielten?"

„Ich pflegte ihn zu beobachten. Er ging fast jeden Abend in ein Club mit einem alten Major, dessen Namen ich jedoch vergessen habe."

„Wahrscheinlich Harding?"

„Ich glaube, so hieß er. Wie sonderbar, daß Sie ihn kennen sollten."

„Es ist nicht so sonderbar," entgegnete Reynold lächelnd; „denn wenn Sie von Mrs. Kernot sprechen, so kann man annehmen, daß gleich darauf von Major Harding die Rede ist. Wie ist der Name Ihres Mannes?"

„Harold Gibney."

„Und wie sieht er ungefähr aus?"

„Er ist schlank und von mittlerer Größe, hat blondes Haar und einen Schnurrbatt."

Reynold überlegte, dann sagte er:

„Wir müssen sehen, daß wir ihn auffinden. Ich habe ein besonderes Interesse für Alle, die mit Mrs. Kernot in irgend einer Verbindung stehen. Jetzt gehen Sie hinauf in Ihr Zimmer — es ist Nr. 4. Ich habe für Sie Frühstück bestellt. Stärken Sie sich durch Essen, Trinken und Schlafen, und wenn ich am Nachmittag wiederkomme, wollen wir sehen, ob wir etwas thun können, Mr. Harold Gibney aus seiner Verborgenheit herauszutreiben."

„Ich dachte, er würde einmal in den Club gehen," sagte Jenny Gibney, „und seitdem ich keine Arbeit mehr hatte, klammerte ich mich an die Hoffnung, ihn dort zu sehen."

„Ja, ja, ich verstehe!" sagte Reynold, wünschte ihr angenehme Ruhe, reichte ihr die Hand und entfernte sich. Jenny aber ging in ihr Zimmer, wo im Kamin ein Feuer bereits lustig brannte, sank erschöpft auf einen Stuhl und betete für ihren Wohlthäter.

Lindsay eilte nun dem Hause seines Freundes zu, heiter gestimmt durch das Bewußtsein, ein gutes Werk gethan zu haben.

„Gott sei Dank, daß ich nicht so praktisch bin, wie gewöhnlich die Männer sind," murmelte er vor sich hin; „sonst würde ich der armen Frau Geld gegeben und ihr den Rath ertheilt haben, in's Arbeitshaus oder zu ihren Angehörigen zu gehen, ohne mich weiter darum zu kümmern, ob sie diesen Rath befolgt oder nicht. Das arme Kind hat mir die Wahrheit gesagt, denn ihre Erzählung stimmt mit dem überein, was der Polizist sagte. Da haben wir wieder so eine Geschichte von einer Kinderheirath, die niemals gut ist; und doch, glaube ich, würden sie nicht immer so schlimm verlaufen, wenn die jungen Leute sich selbst überlassen blieben und ihre Angehörigen sich nicht einmischten."

20. Kapitel.
Lindsay's Bemühungen.

Es war noch fünf Uhr Morgens, als Mr. Lindsay an die Thür seines Freundes klopfte. Ein Mädchen öffnete, welches sich noch den Schlaf aus den Augen rieb und auf Reynold's Frage ihm sagte, daß Mr. Purton noch schlief.

„Schadet nichts," sagte Reynold, „ich werde so lange bei ihm warten, bis er erwacht."

Damit eilte er die Treppe hinauf und trat in das Schlafzimmer des Freundes. Vor dem Bett stand ein Tischchen, auf dem noch eine Lampe brannte, reben der ein Buch lag. Reynold schlug das Buch auf, machte es aber sogleich wieder zu, als er sah, daß der Inhalt gelehrte Abhandlungen über Rechtsangelegenheiten in lateinischer Sprache betraf, für welche er niemals Interesse gehabt hatte.

„Immer und immer studiren, bis in die späte Nacht hinein," murmelte er vor sich hin; „das sieht so recht Freund Charles ähnlich. Schon in Oxford arbeitete er unermüdlich. Er wird seine Gesundheit dabei zusetzen."

Charles Purton schien in seinem leichten Schlafe doch gemerkt zu haben, daß Jemand im Zimmer anwesend war, obwohl Reynold leise eingetreten und auch jetzt jedes Geräusch vermied. Er erwachte und richtete sich freudig überrascht auf, als er den Freund bemerkte.

„Ah, Du hier, alter Freund!" rief er, Reynold die Hand entgegenstreckend. „Ich meinte, Du wärest in Lincolnshire."

„Bis gestern, ja. Höre mich an Purton, ich habe viel mit Dir zu besprechen. Du wirst mir helfen."

Mit diesen Worten rückte Reynold einen Stuhl an's Bett, setzte sich und begann seine Erzählung. Er verschwieg nichts, was er über das Leben der Lady Temple und Thomas Parsey's wußte, beginnend mit der geheimen Trauung der Beiden und endend mit dem Attentat auf den Letzteren, ohne jedoch einen Namen zu nennen. Purton hörte aufmerksam und ernst zu, unterbrach Lindsay durch öftere Fragen, und als dieser endlich schwieg, sagte er:

„Du hättest ebenso gut die Namen nennen können, Reynold, denn ich weiß, daß Du davon sprichst, was die Londoner Zeitungen die Lincolnshire-Affaire nennen."

„Ganz recht."

„Dann ist jene Dame —"

„Lord Temple's Frau; und der alte Parsey, der Vater des überfallenen Mannes, hat auf Grund des Verdachtes, daß sie das Attentat ausgeführt hat, einen Verhaftungsbefehl erwirkt. Eine größere Schändlichkeit ist niemals begangen worden, denn ich weiß, daß sie unschuldig ist!"

„Lady Temple würde gut thun, sich zu entfernen," sagte Purton ernst; „denn ein Mordversuch ist ein Verbrechen, welches keine Bürgschaft zuläßt, und nichts könnte sie vor der Haft schützen."

„Also würde sie in ein gewöhnliches Gefängniß gebracht werden?"

„Ja. Das Gesetz kennt keinen Standesunterschied, und sie würde wie Alle, die sich in Untersuchung befinden, behandelt werden."

„Bei Gott!" rief Reynold ergrimmt, „ich würde den Menschen niederschlagen, der die Hand an sie legt!"

„Eine solche Unbesonnenheit würde Dir theuer zu stehen kommen, Reynold. Gegen die Obrigkeit und die Gesetze läßt sich nicht ankämpfen, wenigstens nicht mit Gewalt. Nur Klugheit u. List kann in solchen Fällen Vortheil bringen. Siehe zu, daß der Befehl nicht zur Ausführung gelangt. Es fragt sich nur, ob durch eine Verzögerung etwas gewonnen wird."

„Sehr viel! Alles! Gieb mir Zeit, und ich will die Schuldigen ermitteln."

(Fortsetzung folgt.)

worden, während weitere 15000 Mk. Strafe schon angedroht und wahrscheinlich in Kurzem wieder festgesetzt werden.

Elbing, 26. November. Um den zahlreichen Petitionen aus dem Marienburger und Stuhmer Kreise betreffs Verlegung des projectirten Landgerichts Elbing nach Marienburg zu begegnen, haben auch der hiesige Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung sich entschlossen, in einer gemeinsamen Petition das Abgeordnetenhaus um Annahme der Regierungsvorlage zu ersuchen. Die Petition ist mit ausführlicher Begründung versehen und dem Abgeordneten Wiedwald behufs Ueberreichung an die Commission für das Landgerichts-Gesetz zugesandt worden.

Bromberg, 27. November. Gestern fand eine Conferenz von Postdirectoren aus Insterburg, Dirschau, Königsberg 2c. und eines Postraths aus Berlin mit einer Vertretung der Ostbahn statt. Es handelt sich dabei um die Herbeiführung einer prompten Spedition des zur Weihnachtszeit in großer Ausdehnung zunehmenden Gepäckverkehrs 2c., namentlich um die Gestellung der hierzu nöthigen Post-Beiwagen.

†. Aus dem Kreise Wirsitz, 27. November. (O. C.) In Morzewo hat sich ein polnischer landwirthschaftlicher Verein gebildet. Der Patron der polnischen landwirthschaftlichen Vereine im Posenschen, v. Jackowski war zu dem Zwecke in Morzewo erschienen. In den Vorstand wählte man den Geistlichen Klarowicz aus Morzewo und die Wirthe Kozuk, Kranz und Kaja. Als Redner traten auf, der Geistliche Klarowicz aus Jaktorowo und Leśnik aus Chojno. Die polnischen Blätter schließen die Einsendung: „Der geehrte Patron Jackowski Abschied nehmend von seinen Landsleuten, übergab sie der Pflege der Herren Adolph Koczorowski aus Dębno (Vicepatron) und Wawrowski aus Slawno als Vorsitzenden des nächsten Vereins in Czarnkau und dankte dann den Gründern des Vereins, dem Geistlichen Klarowicz und dem Dr. Przybyszewski aus Schneidemühl für ihre Mühe. — Außer den bereits Genannten sahen wir auf der Versammlung die Geistlichen Gajowicki aus Chodziesen, Szala aus Budzin, Rost aus Ujśc, den Seminardirektor Lic. Spers aus Schneidemühl und den Dr Skôraczewski aus Ujśc. — Eine hochagronomische Versammlung!

Posen, 27. November. Der „Dziennik Pozn.“ verkündet eine ganze Reihe von Volksversammlungen, welche in nächster Zeit abgehalten werden sollen, und zwar zunächst in Helenowo, einem Dorfe im Kreise Inowraclaw, hierauf in Nakel, Gnesen, Kosten und Zegrze. Das Blatt hofft, daß es sich hierbei noch nicht bewenden wird, sondern noch mehrere folgen werden; namentlich wird gewünscht, daß in den westlichen Grenzkreisen, in denen, wie es heißt, der polnischen Bevölkerung am meisten Gefahr droht, und wo dieselbe wegen Mangels an Intelligenz jeglicher Hilfe und Schutzes beraubt ist, solche Versammlungen stattfinden mögen. Der „Dziennik“ citirt hierbei ein ihm aus dem Kreise Kolmar (Chodziesen) zugegangenes Schreiben, in welchem es heißt: „Sie werden es nicht glauben, wie sehr unsere Gegend germanisirt ist; die Leute sprechen hier ein schlechtes Polnisch, den Kopf haben sie aber auf dem rechten Flecke und ein warmes Herz, wenn man sich nur ihrer mehr annehmen und sie mit polnischer Speise kräftigen würde. Es bedarf nur des polnischen Wortes und polnischer Bücher.“ — Damit nun aber auch diese Volksversammlungen den Leuten einen wirklichen Nutzen bringen, wird gewünscht, daß in denselben sämmtliche Angelegenheit gleichmäßig erörtert, daß also die Sprachen-, Kirchen- und Schulfrage jede besonders gründlich erklärt, Beschlüsse gefaßt und entsprechende Petitionen aufgesetzt werden, um solche der polnischen Fraktion im Abgeordnetenhause zu übersenden. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß, wenn in diesen Volksversammlungen jede Angelegenheit besonders erörtert wird, wenn alle Schichten der Gesellschaft erscheinen, dieselben das Niveau des Bewußtseins der den Polen zustehenden Rechte erhöhen, anderseits dieselben aber durch die in diesen Versammlungen anwesenden Repräsentanten der Gesammtbevölkerung endlich auch auf die Staatsregierung einwirken müssen, die dann genöthigt sein wird, den gestellten Anforderungen zu entsprechen, wenn dieselbe einsehen wird, daß diese Forderungen nicht von Einzelnen, sondern von der Gesammtheit der Bevölkerung ausgehen.

Locales.

Thorn, 28. November 1877.

— β **In Betreff der Kunstausstellung**, welche im nächsten Jahre wieder hier veranstaltet werden soll, ist aus Tilsit, welches 1876 geschäftsführender Ort war, unter dem 24. November an den hiesigen Kunstverein die Aufforderung gelangt, daß für 1878 Thorn als Vorort eintreten und die allgemeine Geschäftsführung übernehmen möge. Der Vorstand des Kunstvereins ist in Folge dessen am 27. November zusammengetreten und hat beschlossen der Aufforderung zu entsprechen. Gleichzeitig ist mitgetheilt, daß schon von Tilsit aus Verhandlungen mit Insterburg und Bromberg wegen des Zutritts und der Einordnung dieser beiden Städte in den Ausstellungs-Cyclus angeknüpft sind; diese Verhandlungen werden von Thorn aus fortgesetzt und hoffentlich zum erwünschten Abschluß geführt werden. Im vorigen Jahre sahen beide Städte sich nur durch den Mangel an geeigneten Localen genöthigt ihren Eintritt abzulehnen. Eine solche Erweiterung des Cirkels wäre sehr wünschenswerth, einerseits vermindern sich dadurch die Gesammtkosten bei der Vertheilung auf eine größere Zahl von mitleistenden Vereinen, anderseits finden in einem größeren Kreise die Künstler leichter und mehr Gelegenheit zum Absatz ihrer Werke, und werden dadurch auch zu reicheren und werthvolleren Sendungen ermuntert. Der Vorstand berieth dann auch die ihm zunächst obliegenden Schritte.

— **Im Stadttheater** wurde gestern eines jener Birch-Pfeifferschen Stücke gegeben, die eine Zeit lang dem lieben deutschen Publicum, welches sich an Satanella und ähnlichen Paprikaragouts den Magen verdorben hatte, mit ihren empfindsamen Landkindern und ihrem Theatergeschwäbele den Katzenjammer vertreiben sollten. Diese Birch-Pfeifferiaden, wie sie der Volksmund sehr treffend nennt, erinnern an ein ländliches Mahl, das die allerhöchsten Herrschaften in der Waldmühle nehmen wollen und das — vom vorausgesandten französischen Koch zubereitet ist. Es ging der guten Frau Charlotte, wie den meisten Tendenzschreibern. Die Medicin, welche sie anderen reicht, versteht sie selbst nicht zu nehmen. Denn wenn es wahr ist, was uns „Dorf und Stadt“ so anschaulich predigt, daß es nimmer, nimmer gut thut, ein schwäbisch Waldblümlein aus seiner Schwarzwaldpracht heraus in das blendende und ungesunde Licht des Salons zu versetzen, so ist es ganz gewiß nicht minder wahr, daß es nimmer, nimmer gut thut, ein stimmungsvolles Idyll in das grelle Lampenlicht der Bühne zu versetzen. Denn ganz abgesehen von dem Aufdrängen einer gewissen Coquetterie, welche die Bühne nothgedrungen dem schlichten Gemälde geben muß, abgesehen von der poesievollen Realistik, welche dadurch verloren geht und unnatürlicher Geziertheit Platz machen muß, geht namentich das hauptsächlichste Verdienst solcher Idylle, und namentlich der Auerbach'schen Dorfgeschichten, verloren, das ist die feine Nuancirung der Epik, welche bei der Dramatisirung fallen muß, denn der Dialog kann sie unmöglich wiedergeben. Wer je einmal an einem thaufrischen Morgen den würzigen Tannenduft des Schwarzwaldes geathmet, der wird diese Birchpfeiffer'schen „Naturkinder“ mit wenig Behagen „empfinden“ sehen. Die Darstellung war im Ganzen eine recht würdige. Herr und Frau Badewitz schwäbelten sich in die Gunst des Publikums ein und Fräulein Gutperl spielte das naive Lorle mit ihrer gewohnten Drolligkeit. Auch Fräulein Egger spielte mit herzlicher Innigkeit. Herr Panzer gilt dem Publikum bereit als Vertreter des komischen Princips. Sein Auftreten und ein einziges Schmunzeln genügt, um das Publikum zu erheitern. Welchem Vorbild mochte er wohl gestern diesen Herrn Lieutenant abgelauscht haben? Jedenfalls einem liebenswürdigen und humorvollen Exemplare seiner Species. Herrn Fischer gebührt ein ganz besonderes Lob für die verständnißvolle und fein veranlagte Darstellung des Stephan Reichenmeyer.

— **Der Begründer des Czas,** Herr Lucian Siemieński, ein auch in hiesigen polnischen Kreisen bekannter Mann, ist wie wir aus einem Krakauer Telegramm des Kuryer Poznański ersehen, gestern gestorben.

— **Am Freitag** wird zum Benefiz für Herrn und Frau Badewitz im Stadttheater Rosenmüller und Finke gegeben. Wir hoffen, daß der verdienstvolle Regisseur auf ein wohlbesetztes Haus rechnen darf. Es ist keine leichte Aufgabe, unter so schwierigen Verhältnissen, wie sie hier bestehen, eine Bühne mit Geschick zu leiten. Die Anerkennung des Publikums sollte daher Herrn Badewitz nicht fehlen. Ueberdies verspricht der Abend ein hochinteressanter zu werden, da die Besetzung des beliebten Stückes eine vorzügliche ist.

— **In der Jacobsvorstadt** starb gestern ein unbekannter Bettler. Seine Identification ist veranlaßt.

— **Das vorgestern Abend** auf der Domaine Kunzendorf ausgebrochene Feuer hat daselbst zwei Scheunen, eine Rossmühle einen Fohlen- und Jungviehstall, einen Schaafstall und einen Viehstall zerstört. Das Vieh ist gerettet, dagegen der ganze in den beiden Scheunen befindliche Einschnitt verbrannt. Das Feuer brach auf der Feldseite einer Scheuer aus. Man vermuthet absichtliche Brandstiftung, ohne daß bis jetzt auf eine bestimmte Persönlichkeit Verdacht zu lenken wäre. Die Königliche Staatsanwaltschaft ist benachrichtigt.

— **Gerichtsverhandlung vom 27. November.** Der Schneider Marcell Miklaszewski aus Lautenburg ist wegen 3 Unterschlagungen und eines Betruges angeklagt.

Der Angeklagte traf im Sommer 1874 in Bromberg den ihm von früher bekannten Commis Dankowski und klagte ihm, daß er keine Beschäftigung habe. Dieser erbot sich ihm Arbeit zu verschaffen und übergab ihm demnächst einen Anzug im Werthe von 60 ℳ zur Reparatur, versprach auch am Nachmittage desselben Tages den Angeklagten in dessen Wohnung, die dieser ihm angegeben, zu besuchen, traf ihn dort jedoch nicht an und erfuhr auch, daß er niemals dort gewohnt habe, auch mit Hilfe der Polizei war Angeklagter in Bromberg nicht zu ermitteln, er hatte sich aus dem Staube gemacht. Erst am 26. October d. Js. traf Dankowski den Angeklagten zufällig in Thorn und veranlaßte dessen Arretirung. Es stellte sich nun heraus, daß Angeklagter im Laufe dieses Sommers in Lautenburg mehrere Unterschlagungen begangen. So hat er namentlich 45 ℳ, die er für einen im Auftrage des Schmiedemeisters Konkolewski verkauften Ueberzieher empfangen hatte, nicht an diesem ausgeführt sondern in seinem eigenen Nutzen verwendet. Dann verkaufte er einen von dem Gastwirth Porzycki zur Reparatur erhaltenen Pelz für 30 ℳ und wußte endlich den Kaufmann Horwitz durch verschiedene falsche Angaben zu veranlassen, ihm Waaren auf Credit zu verabfolgen. Die verschiedenen von dem Angeklagten gemachten unwahren Behauptungen wurden durch die Zeugenaussagen widerlegt und derselbe der Unterschlagungen und des Betrugs für schuldig befunden und zu 5 Monaten Gefängniß und 1 Jahre Ehrverlust verurtheilt.

2. Der Schmiedegeselle Peter Zacharreck aus Siemon ist wegen Beleidigung eines Beamten angeklagt.

Am 28. Juli d. J. wurde in Siemon die Exmission des Besitzers Wankiewicz von seinem Grundstücke durch den Gensdarm Kaminiski bewirkt, welcher hierzu den Schulzen Sawicki zugezogen hatte. Unter vielen Anderen hatte sich auch der Angeklagte auf dem Grundstücke als Zuschauer eingefunden. Dem Schulzen Sawicki wurde darauf mitgetheilt, daß der Angeklagte Drohungen gegen ihn ausgestoßen, und die andern Leute aufgefordert habe, gemeinschaftlich mit ihm loszuschlagen. Deshalb forderte der Sawicki den Angekl. auf, sich von dem Gehöft zu entfernen. Angekl. leistete dieser Aufforderung nicht sofort Folge und erklärte, es habe ihm Niemand etwas zu befehlen, erging sich auch dem Schulzen gegenüber in den gemeinsten Ausdrücken. Er wurde zu 25 ℳ evt. 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

3. Der Arbeiter Johann Grinski und dessen Ehefrau sind angeklagt, den Polizeiserganten Decone, der Erstere durch die Worte, „Herr, wie unterstehen Sie sich, in meine Wohnung zu kommen, ich werde Ihnen das schon besorgen, Sie haben bei mir nichts zu suchen, kommen Sie noch einmal, so werden Sie herausgeworfen,“ die Letztere durch die Aeußerung „Ich werde dem Kerl, dem Polizisten das besorgen, wenn der Kerl noch einmal in unsere Wohnung kommt, so brühe ich ihm die Augen mit heißem Wasser aus,“ beleidigt zu haben und wurde, da der von den Angeklagten angetretene Entlastungsbeweis ihnen mißlang, der Ehemann Grinski zu 3 ℳ Geldstrafe evtl. 1 Tag Gefängniß, die verehelichte Grinski zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— **Bei einer gestern** polizeilich stattgehabten Revision der bekannten Herbergen wurden 22 liederliche Personen arretirt. Es ist darunter kein einziger alter Bekannter der Polizei. Es steht daher wohl zu hoffen, daß dieselbe sich auf die Dauer dieser Art von Besucher erwehren wird.

Verschiedenes.

— Hutabnehmen. Die Petersburger Deutsche Ztg. schreibt aus Riga: Herr Geertz hat von Sr. Excellenz dem Hrn. Gouverneur die Bestätigung einer Stiftung erlangt, wonach fortan zum Besten des Rothen Kreuzes kleine silberne Abzeichen verkauft werden, deren Träger den Hut beim Grüßen nicht mehr auf der Straße abzunehmen brauchen. Die Silberschildchen haben die Zeichen R. K. als Anfangsbuchstaben der Gesellschaft vom Rothen Kreuz.

— Im Nachlasse des Genralfeldmarschalls Grafen v. Wrangel befinden sich eine Anzahl werthvoller Skripturen und Briefe, welche demnächst gesichtet und mit einer von dem Baron v. Meerheimb, Oberst, im großen Generalstabe, verfaßten Biographie herausgegeben werden sollen. Die Biographie ist übrigens die zweite Auflage einer bereits vor zwei Jahren unter Billigung und Unterstützung des nunmehr verstorbenen Grafen v. Wrangel bearbeiteten Broschüre, welche nur in kleiner Auflage gedruckt wurde und lediglich in militärischen Kreisen ihre Verbreitung fand.

— Dem Attentäter Lugowski scheint es beinahe ebenso gehen zu wolle, wie dem „Massenmörder“ Thürolf. Die Attentatsgeschichte hat selbstverständlich in ganz Deutschland großes Aufsehen erregt und die guten Deutschen müssen den Pseudoattentäter für einen Menschen halten, der alle Gaunerstreiche, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, ausgeführt haben muß, denn aus einer Unmenge von Städten laufen Anfragen ein, ob nicht L. etwa diese und jene Gaunerstreiche verbrochen hat. Die von den Zeitungen gelieferte Schilderung seiner Person passe genau auf das vermeintliche Individium. Das Polizei-Präsidium thut seine Schuldigkeit und stellt das Gegentheil von der Annahme fest. Uebrigens konnte bis jetzt bei L. Verrücktheit nicht entdeckt werden.

Fonds- und Produkten-Börse.

Thorn, den 28. November. (Lissack und Wolff.)

Wetter: schön.

Weizen verkehrt in matter Stimmung, die Zufuhren sind klein u. namentlich wird feine Qualität selten angeboten. Es ist bezahlt
bunt und hellbunt gesund 195—205 ℳ
do mit Auswuchs 189—196 ℳ
do. abfallend 180—187 ℳ

Roggen sehr flau, der Abzug stockt vollständig u. nur feinste Waare ist nach auswärts verkäuflich.
fein inländischer 134—137 ℳ
guter polnischer 130—133 ℳ
geringere Sorten 122—127 ℳ
Gerste unverändert 145—154 ℳ
Erbsen do. 125—140 ℳ
Rübkuchen 7—8,50 ℳ
Roggen-Futtermehl prima Qualität bis 6 ℳ.

Danzig, den 27. November. Wetter: klare kühle Luft. Wind: West.

Weizen loco wurde beim Beginn des heutigen Marktes von den Inhabern zwar fester gehalten, doch war die Kauflust nur mäßig vertreten und konnten nur gestrige, mitunter sogar nur schwach behauptete Preise erreicht werden. Die Zufuhr war nicht groß, die Qualitätswahl mangelhaft. Bezahlt ist für roth 126, 128 pfd. 219 ℳ, ordinär 103/4 pfd. 180 ℳ, hell aber ausgewachsen und feucht 118 pfd. 193 ℳ, bunt 124/5, 128 pfd. 210, 217, 220 ℳ, hellbunt 121—129/30 pfd. 220 bis 243 ℳ, hochbunt und glasig 130, 133 pfd 230—243 ℳ, weiß 131/2 pfd. 255 ℳ per Tonne. Von russischem Weizen hatten wir heute nur eine sehr mäßige Zufuhr und ist derselbe zu unveränderten Preisen gehandelt. Bezahlt wurde für abfallend besetzt 118/9 pfd. 170, 173 ℳ, 120, 121 pfd. 173, 174, 177 bis 195 ℳ, roth 125 pfd. 195 ℳ, Winter 124/5, 131/2 pfd. 205, 211, 212 ℳ, rothbunt feucht 124/5, 203 ℳ, Sandomirca glasig 127/8, 128/9 pfd. 235 ℳ per Tonne. Termine geschäftslos und ohne Angebot, November 220 ℳ Br., April-Mai 216 ℳ Gd., Mai-Juni 216 ℳ Br. Regulirungspreis 218 ℳ.

Roggen loco unverändert, unterpolnischer und inländischer 118 pfd. abfallende Waare 123 ℳ, guter 119 pfd. 132 ℳ, 120 pfd. 134 ℳ, 121 pfd. 135 ℳ, 121/2 pfd. 136½ ℳ, 122/3 pfd. 137 ℳ, 123 pfd. 138, 139, 140 ℳ, 125 pfd. 142 ℳ, polnisch schmales Korn 121/2 pfd. 133 ℳ, russischer 118 pfd. 129 ℳ, 120 pfd. 128 ℳ per Tonne. Termine geschäftslos. Novbr.-Dezbr. unterpolnischer 140 ℳ Br., April-Mai 140 ℳ Br. Regulirungspreis 133 ℳ. — Gerste loco unverändert, große 109—116 pfd. 172—182 ℳ, kleine 100 pfd. 141 ℳ, russische 100 pfd. 137½ ℳ, 106 pfd. besetzt 141 ℳ, russ. Futter- 130 ℳ per Tonne. — Erbsen loco Futter 140 ℳ, Mittel- 155 ℳ bebezahlt. — Leinsaat loco russischer 230, 240, 260 ℳ nach Qualität. — Dotter russischer 220 ℳ bezahlt. — Rübsen loco polnisch 285 ℳ, russisch 260 ℳ per Tonne. — Buchweizen loco 101 ℳ per Tonne. — Spiritus loco zu 48 ℳ gekauft.

Berlin, den 27. November. — **Producten-Bericht.** —

Weizen loco preishalten, Termine still. Gek. 7000 Zentner. Kündigungspreis 213 ℳ per 1000 Kilogramm. Loco 195—235 ℳ.

Roggen loco kleines Geschäft, Termine matt. Gekündigt 3000 Zentner. Kündigungspreis 139 ℳ per 1000 Kilogramm. Loco 134—158 ℳ nach Qualität, russischer 138—139,5 ℳ ab Bahn und Boden bez., inländ. 146—151 ℳ nach Qualität ab Bahn und Kahn bezahlt.

Gerste per 1000 Kilogramm, große und kleine 140 bis 198 ℳ nach Qualität.

Hafer loco flau, Termine still. Gekündigt 1000 Zentner. Kündigungspreis 130 ℳ per 1000 Kilogramm. Loco 110—166 ℳ nach Qualität bez.

Mais loco flauer. Loco alter 145—152 ℳ nach Qualität, neuer ungarischer 130—140 ℳ nach Qualität neuer ungarischer 138—140 nach Qualität.

Erbsen per 1000 Kilogramm Kochwaare 164—200 ℳ nach Qualität, Futterwaare 150—163 ℳ nach Qualität.

Roggenmehl flau. Gekündigt 9500 Zentner. Kündigungspreis 19,70 ℳ per 100 Kilogramm. Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. unversteuert incl. Sack, 19,70 ℳ bezahlt.

Rüböl höher bezahlt. Gekündigt mit Faß 1000 Ztr., Kündigungspreis mit Faß 72,9 ℳ per 100 Kilogramm. Loco mit Faß 74,5 ℳ, ohne Faß 72 ℳ bezahlt.

Petroleum wenig verändert. Raffin. (Standard white) per 100 Kilogramm mit Faß in Posten von 50 Barrels (100 Ztr.) Gekündigt 4,200 Zentner, Kündigungspreis 26,7 per 100 Kilogramm. Loco 26,5 ℳ bezahlt.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. ohne Faß, loco 51,8 ℳ bezahlt.

Telegraphische Schlusscourse.

Berlin, den 28 November 1877

		27./11. 77
Fonds	still.	
Russ. Banknoten	205—60	205—10
Warschau 8 Tage	205—25	205
Poln. Pfandbr. 5%	61—70	61—70
Poln. Liquidationsbriefe	53—80	53—90
Westpreuss. Pfandbriefe	94—30	94—40
Westpreus. do. 4½%	100—90	101
Posener do. neue 4%	94—10	94—10
Oestr. Banknoten	169—95	170—30
Disconto Command. Anth.	105	105—50
Weizen, gelber:		
Novbr.	214	214—50
April-Mai	209—50	210
Roggen:		
loco	139	139
Nov.-Dezmbr.	138—50	138—50
Dezbr.-Jan.	138—50	139
April-Mai	142	142
Rüböl.		
Novbr.	72—20	72—10
April-Mai	71—30	71—50
Spiritus.		
loco	51—60	52—10
Nov.	51—40	51—70
April-Mai	53—70	53—80
Wechseldiskonto	5%	
Lombardzinsfuss	6%	

Thorn, den 28. November.
Wasserstand der Weichsel heute 1 Fuß 9 Zoll.

Inserate.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emma Thimer
Rudolph v. Czarnowki.
Podgorz. Thorn.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist die Nro. 154 eingetragene Firma Hermann Lilienthal zu Thorn heute gelöscht worden.
Thorn, den 14. November 1877.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 17. d. Mts. ist heute in unser Gesellschaftsregister bei der daselbst unter Nro. 16 eingetragenen Firma Born & Schütze zu Mocker eingetragen, daß die Wittwe u. Erben des Gesellschafters Ernst Schütze auf Grund gegenseitiger Uebereinkunft ausgeschieden sind. Demgemäß ist in unserem Firmenregister zufolge Verfügung von demselben Tage die in Mocker bestehende Handelsniederlassung des Fabrikbesitzers August Born ebendaselbst unter der Firma Born & Schütze unter Nro. 527 eingetragen.
Thorn, den 19. November 1877.
Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung.

Handwerker-Verein.

Am Donnerstag, den 29. d. Mts. findet eine
General-Versammlung
des Handwerker-Vereins behufs Wahl des Vorstandes statt.
Die Vereinsmitglieder werden hierzu ergebenst eingeladen.
Der Vorstand.

Zu unserer Freitag, den 30. November stattfindenden Benefiz-Vorstellung erlauben wir uns ein geehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.
Hochachtungsvoll
Carl und Julie Badewitz.

Gelegenheitskauf.

Guterhalten offerire ich antiquarisch:
1. Der deutsch-französische Krieg 1870 u. 71. Red. vom großen Generalstabe. Lfrg. 1/12 (**Preis 62 Mk für 35 Mk.**)
2. Meyer's Conv. Lex. in Leinwandbänden. Neueste Auflage, Bd. 1/12 (**Preis 81 Mk, für 60 Mk.**)

Walter Lambeck,
Buchhandlung.

Gartenanlagen sowie verschiedene Gartenprojekte werden auf das geschmackvollste ausgeführt.
Barrein, Kunstgärtner.
Botanischer Garten.

Gliricin,

giftfreies, wirksames Mittel zur Vertilgung von Ratten und Mäusen, wird jetzt wie zuvor auf das Sorgfältigste nach dem Original-Rezepte in unsern Apotheken angefertigt und in jedem Quantum, von 50 Pf. an, abgegeben.
Frische Meerzwiebel zur etwaigen Selbstbereitung stets vorräthig.
J. Mentz H. Schiller
Apotheker.

Magdeb. Sauerkohl
pr. Pfd. 12 Pf. bei **Carl Spiller.**

Täglich frische Milch.
J. A. Fenski.

Magdeb. Sauerkohl, gesch. Victoria-Erbsen
empfiehlt billigst
Carl Matthes.

Nur 50 Pf.

Durch Ankauf des Auflagerestes bin ich in den Stand gesetzt das
Adreßbuch
für den
Gesammten deutschen Grundbesitz der
Provinz Westpreußen
für
nur 50 Pf.
abzugeben, worauf ich die Hrn. Kaufleute hiermit ganz besonders aufmerksam zu machen mir erlaube.
Walter Lambeck,
Buchhandlung.

Nur 6 Reichsmark!

Ein brillantes, billiges u. nützliches
Festgeschenk für jede Familie
Britannia-Silber-Besteck
bestehend aus:
6 Stück Eßlöffeln
6 „ Gabeln
6 „ Theelöffeln
Neuestes Façon, täuschende Silberähnlichkeit. Für ewigen Gebrauch in einem geschmackvollen Etui.
Garantie für immerwährende Dauer der hochfeinen **Silberpolitur,** welche nie erlischt oder wie bei anderen Metallen vergilbt.
Versandt gegen Nachnahme oder Franco-Einsendung Garantie für die Echtheit durch Rückzahlung im nicht convenirenden Fall.
Theodor Rossmüller.
Düsseldorf.
Von den vielen mir zugegangenen Anerkennungsschreiben, lasse ich das Nachstehende folgen:
„Euer Wohlgeboren!"
„Das mir gesandte Etui-Britannia-Silber-Besteck hat meinen ganzen Beifall gefunden, und ersuche ich Sie für beiliegende 18 Mk noch 3 Etuis umgehend per Post zu übersenden.
Wesel, den 18. October 1877.
Gräfin **de Chateaubourg.**

Staßfurter **Badesalz** im Ausverkauf billigst. **Carl Spiller.**

Das Rechtsbureau

der Berliner Geschäfts- und Handelswelt erbietet sich zur Beitreibung aller am hiesigen Platze aussenstehenden Forderungen auf gerichtlichem wie aussergerichtlichem Wege, insbesondere auch in der Executions-Instanz und sachgemässen Vertretung im Prozess-Wege.
G. Bartel, Berlin.
Neue Friedrichstrasse 79. I.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Airy's illustrirtes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Vertrauen kann ein Kranker nur zu einer solchen Heilmethode haben, welche, wie Dr. Airy's Naturheilmethode, sich thatsächlich bewährt hat. Daß durch diese Methode äußerst günstige, ja staunenerregende Heilerfolge erzielt wurden, beweisen die in dem reich illustr. Buche:
Dr. Airy's Naturheilmethode
abgedruckten zahlreichen **Original-Atteste,** laut welchen selbst solche Kranke noch Heilung fanden, für die Hilfe nicht mehr möglich schien. Es darf daher jeder Kranke sich dieser bewährten Methode um so mehr vertrauensvoll zuwenden, als die Leitung der Kur auf Wunsch durch dafür angestellte praktische Aerzte gratis erfolgt. Näheres darüber findet man in dem vorzüglichen, **544** Seiten starken Werke: Dr. **Airy's** Naturheilmethode, **100.** Aufl., **Jubel-Ausgabe,** Preis 1 Mark, Leipzig, Richter's Verlags-Anstalt, welche das Buch auf Wunsch gegen Einsendung von 10 Briefmarken à 10 Pf. direct franco versendet.

Obiges Buch ist vorräthig in der Buchhandlung von *Waller Lambeck*

Kunsttechnischer Fachunterricht

für Lehrlinge und Gehülfen des Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Maler- 2c. Gewerbes, sowie für diejenigen, welche sich diesen Gewerben widmen wollen.
Unterzeichneter beabsichtigt einen Cursus in
der **Formenlehre**
dem **linearen Fachzeichnen**
und **Freihandzeichnen**
zu eröffnen. Der Unterricht soll am 2. Dezember cr. beginnen und an den Wochentagen von $7^1/_2$–$8^1/_2$ Uhr Abends, an Sonntagen von 8–12 Uhr Morgens stattfinden. Honorar billig um möglichst Vielen die Theilnahme an dem Unterricht zu ermöglichen. Meldungen nehme vom 25. November cr. entgegen.
R. Uebrick.

Zu äußerst billigen Preisen
Oeldruckbilder und Chromolithographien
mit und ohne Goldbarockrahmen.
Photographien,
Aufnehmen nach Gemälden der National-Gallerie in Berlin, neueste Genre in reichster Auswahl, Portreits etc. etc. empfiehlt
Walter Lambeck,
Buch- Kunst- u. Musikalienhandlung.

Dr. Fr. Lengil's
Birken-Balsam.

Schon der vegetablische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird. Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges 3 M. — Die lt. Gebrauchsanweisung dabei zu verwendende Opo-Pomade und Benzoe-Seife per Stück 1 M., mit Postversendung 20 Pf. mehr.
General-Depot bei **G. C. Brüning** in **Frankfurt a. M.** Depots in Belin bei J. F. Schwarzlose Söhne, Markgrafenstr 30; Franz Schwarzlose, Leipigerstr. 56; Max Schwarzlose, Königstr. 61; Schwarzlose vorm. Ad. Hoister, Gr. Friedrichstr. 183; Gustav Lohse, Parfümeur, kais. königl. Hoflierant, Jägerstr. 46; J. C. F. Schwartze. Hoflieferant, Leizigerstr. 112.

Haasenstein & Vogler

Annoncen-Annahme für alle Blätter des In- und Auslandes
Berlin
77. Leipzigerstrasse 77.
Stettin
Grosse Oderstrasse 12.
Wir halten dem inserirenden Publikum unser jeder Concurrenz gewachsenes als reell bewährtes Institut empfohlen, dessen ungetrübte Beziehungen zu den Zeitungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz und Spezialverträge mit den Hauptzeitungen Rußlands, Frankreichs, Englands, Amerikas etc. uns in den Stand setzen
zu Originaltarif-Preisen zu inseriren und bei möglichster Raum-Ersparniß im Arrangement die höchsten Rabatte
zu gewähren.
Durch eine zwanzigjährige Erfahrung sind wir im Stande, zuverlässigen Rath bei Auswahl der für die betreffende Annonce geeignetsten Zeitungen zu ertheilen; sowie genaue Kostenvoranschläge anzufertigen.
Zeitungsverzeichnisse gratis.

Meyers Hand-Lexikon
Zweite Auflage 1878
*gibt in **einem Band** Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache **augenblicklichen Bescheid.** Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.*
24 Lieferungen, à 50 Pfennige.
Subskription in allen Buchhandlungen.
***Verlag des Bibliographischen Instituts** in Leipzig.*

Durch die Buchhandlung von **Walter Lambeck** in Thorn zu beziehen.

Ein neuer, schöner, gar nicht benutzter leichter
Bärenpelz
ist sehr preiswerth zu verkaufen. Schükerstraße 410 parterre.

Herrschaften der Umgegend frage an, wie theuer Kartoffeln per Ctr. sind. Franco-Offerten werden unter **S. L. 98** in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Culmerstraße 320
2 Zimmer und Küche, möblirt auch unmöblirt sofort zu vermiethen.

Filzschuhe, Pantoffeln, Filzsohlen
in allen Größen. — Hüte jeder Art! werden bei mir aufs sauberste gewaschen, gefärbt und modern geformt.
G. Grundmann,
Hutfabrik.

2 größere Wohnungen
von 6 und 5 Piecen nebst Zubehör, Parterre und Beletage, sind vom 1 April ab Brückenstraße Nro. 27 zu vermiethen.
Näheres Tuchmacherstraße 154 1 Trp.

Keine Dreschflegel sondern nur Dreschmaschinen
können rein ausdreschen und dem Landwirth heutzutage billig genug dreschen. — Die besten und billigsten Dreschmaschinen aber und zwar schon für Rm. 120 bis 180 erhält man von der renommirten Firma
MortizWeiljun. Masch.-Fabrik Frankfurt a. Man.
Agenten erwünscht.

Erste und einzige Fabrik
von positiv mottensicheren
India-Faser-Matratzen
und eisernen Bettstellen.
Anfertigung auch nach Maaß.
Illustr. Preis-Courante gratis und franco.
Berliner India-Faser-Manufactur,
Berlin, W., Markgrafenstr. 49.

Zahnarzt
H. Vogel,
Berlin,
hat seinen Aufenthalt in
Thorn, Hôtel Sanssouci
bis zum 2. Dezbr. incl. verlängert.
Sprechstunden 9–1 Vorm.

Für die Typhuskranken zu Schönwalde sind ferner eingegangen: Durch die Expedition der Thorner Ostdeutschen Zeitung 82 Mk 80 ₰., durch den Magistrat zu Schönsee Ertrag einer Sammlung daselbst 26 Mk 50 ₰, Gutsbesitzer Donner-Morczyn 10 Mk, Gutsbesitzer Rübner-Schmolln 10 Mk, Rittergutsbesitzer Guntemeyer 1 Centner Mehl, Ertrag einer weiteren Sammlung in Mocker 11 Mk 65 ₰, von einem Ungenannten Kleidungsstücke, durch Herrn Schirmer 3 Mk
Thorn den 26. November 1877.
Hoppe,
Königlicher Landrath.

Koscher Leber- und Zungenwurst heute frisch bei **Schachtel.**

Eine Hechselmaschine billig zu verkaufen; zu erfr. in der Exp. d. d. Ztg.

Trüffelleberwürste, große Neunaugen, sowie Apfelsinen, Castanien, Weintrauben bei
A. Mazurkiewicz.

Zur Beachtung für alle Kranke!
Tausende und aber Tausende zerrütten ihre Gesundheit durch Ausschweifungen. Dieselben gehen nicht allein ihrem geistigen, sondern auch ihrem körperlichen Verfall sicher entgegen, was sich durch Abnahme des Gedächtnisses, Rückenschmerzen, Gliederzittern recht deutlich bemerkbar macht. Außer den genannten sind noch „Flimmern der Augen, große Erregtheit der Nerven, sichere Zeichen und Folgen" obengenannten Lasters. Recht deutlich und „für Jedermann" verständlich behandelt diese Vorgänge das ausgezeichnete Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
Hilfe in allen Schwächezuständen. Preis 3 Mark und theilt gleichzeitig die besten Mittel und Wege zur Beseitigung aller dieser Leiden mit. (H. 36,000)
Dieses wirklich gediegene Werk wurde von Regierungen und Wohlfahrtsbehörden empfohlen.
Vorräthig ist dasselbe in Thorn in der Buchandlung von **Walter Lambeck.**

Eine sehr gut erhaltene Iltis-Garnitur, Muffe und Boa, zu verkaufen Altthornerstr. 232, 1 Tr.

Der Herr, welcher Sonntag im Theater seinen Hut mit einem kleineren vertauschte, wird ersucht, letzteren gegen Empfangnahme des seinigen abzugeben Heiligegeiststr. 172/73, 1 Tr.

Ein Diener und ein Hausknecht von außerhalb mit guten Zeugnissen versehen, empfiehlt vom 1. Dezember d. J. das Vermittelungs-Comtoir von **J. Makowski.**

Mehrere Keller
sind Brückenstraße Nro. 27 zu vermiethen. Näheres Tuchmacherstraße 154 1 Treppe.

Ein möbl. Zimmer ist sofort zu vermiethen Culmerstr. 310, 1 Tr. links. Eingang von d. Schlammgasse.

Ein kleines Zimmer, möblirt, verm. sogl. Altst. Markt 157 **Oloff.**

Ein Laden ist von sogleich oder später zu vermiethen. **Helene Levit.**

1 m Zim billig z. verm. Breitestr. 457.

Eine Stube nebst Küche, von sogleich zu vermiethen Gerechte-Str. Nro. 123, 3 Treppen hoch.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 29. Novbr. „Blaubart." Komische Operette in 3 Akten von Offenbach.
Freitag, den 30. Nov. Zum Benefiz für Herrn und Frau **Badewitz:** „Rosenmüller und Finke oder: Abgemacht." Lustspiel in 5 Akten von Dr. Carl Töpfer.
Die Direktion.

Verantwortlicher Redakteur Fritz Bley. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.